

Festlegung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2014

Bodenrichtwerte sind vorrangig im Vergleichsverfahren zu ermitteln. Die Bodenrichtwerte sind als ein Betrag in Euro pro Quadratmeter Grundstücksfläche herzustellen.

Der Gutachterausschuss hat daher in seiner Sitzung am 5. März 2015 folgende Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2014 festgelegt:

B O D E N R I C H T W E R T E 2 0 1 4

I. Wohnbauflächen

Bauerwartungsland	23 Euro / qm
Baugrundstücke (ebf)	110 Euro / qm

II. Gewerbeflächen

Bauerwartungsland	19,50 Euro / qm
baureifes Land (ebf)	60,- Euro / qm

III. Landwirtschaftliche Flächen	1,45 Euro / qm
---	----------------

IV. Gartenland innerorts	30,- Euro / qm
---------------------------------	----------------

V. Verkehrsflächen innerorts	55,- Euro / qm
-------------------------------------	----------------

Richtwerte sind durchschnittliche Werte für Grundstücke. Sie entsprechen nicht ohne weiteres dem Verkehrswert eines speziellen Grundstücks, da Grundstücksbeschaffenheit, Lage, Bebauungsmöglichkeit und Erschließungszustand unterschiedlich sein können. Der Verkehrswert kann deshalb vom Bodenrichtwert abweichen. Die Bodenrichtwerte haben keine bindende Wirkung, sie stellen lediglich eine Orientierungshilfe dar.

Der Gutachterausschuss